

110/9



110/9

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Oktober 1976

Nr. 5765

Im Strassenbauteilprogramm 1976 ist an der Gemeindegrenze Bättwil/Witterswil der Ausbau der Kreuzung Benkenstrasse/Kronenhof vorgesehen. Um die notwendigen Projektunterlagen zu beschaffen und den für den Ausbau erforderlichen Landbedarf sicherzustellen, hat das Bau-Departement aufgrund von § 11^{bis} des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan ausarbeiten lassen. Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte in der Zeit vom 23. August - 23. September 1976 beim Präsidenten der Baukommission in Bättwil, auf der Gemeindeganzlei in Witterswil und beim Kreisbauamt III in Dornach.

Innert der Einsprachefrist gingen keine Einsprachen, es steht somit einer Genehmigung des Auflageplanes nichts im Wege.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan über die Kantonsstrasse II. Klasse (Benkenstrasse/Kreuzung Kronenhof) in den Gemeinden Bättwil und Witterswil, wird genehmigt.
2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...
(Handwritten signature)

Ausfertigungen Seite 2

Ausfertigungen:

Bau-Departement (3) fr

Rechtsdienst des Bau-Departementes (2)

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach (2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4112 Bättwil, mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil mit 1 genehm. Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung, Ziff. 1)